

0 Bewertungen ★★★★★

10.10.2011, 10:26



11 Empfehlen:

Schriftgröße: A A A Merken Drucken

Weiterbildung

Fördern nach Tarifvertrag

Weiterbildungsangebote gibt es in Deutschland genug. Die Krux: Nur Unternehmen, die einen bestehenden Tarifvertrag oder eine andere Vereinbarung zur Weiterbildung mit den Sozialpartnern abgeschlossen haben, profitieren von der Förderung.

Etwa jeder dritte Deutsche nimmt jedes Jahr an einem Qualifizierungskurs teil. Dabei ist der Anteil der unter 30-Jährigen etwas höher als jener der über 50-Jährigen. "Die Weiterbildungspotenziale werden nicht entsprechend genutzt", sagt Hans Nordhaus von der Regiestelle Weiterbildung, eine Arbeitsgemeinschaft des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (F-BB) und des DGB Bildungswerks.



Vor etwa zwei Jahren ist daher ein Förderprogramm aufgelegt worden, das Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen soll. 140 Mio. Euro investieren das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie der Europäische Sozialfonds in den nächsten Jahren. Ziel des Programms "Weiter Bilden" ist es, die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben zu stärken und die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern zu erhöhen.

Fördern nach Tarifvertrag

"Eine Stärkung der Weiterbildung gelingt dort, wo Beschäftigte und Unternehmen überzeugt sind, dass sich Qualifizierungsmaßnahmen rechnen – für den einzelnen wie für das Unternehmen", sagt Nordhaus. Die Regiestelle Weiterbildung koordiniert das Programm und berät interessierte Unternehmen. Die Initiative wird von den Sozialpartnern, also der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) unterstützt. Die Sozialpartnerrichtlinie legt fest, dass nur Maßnahmen gefördert werden, die gemeinsam vereinbart wurden.

Hier liegt aber auch die Krux des Programms: Nur Unternehmen, die einen bestehenden Qualifizierungstarifvertrag oder eine andere Vereinbarung zur Weiterbildung mit den Sozialpartnern abgeschlossen haben oder das noch tun, profitieren von der Förderung. Bei deren Höhe wird darauf geachtet, dass bildungsferne Beschäftigte und solche, die bisher in der Qualifizierung eher unterrepräsentiert waren, berücksichtigt werden.

Mehr zum Thema

- ▶ Weiterbildung Zweigleisig in den Beruf
- ▶ Erderwärmung Zum Klimaseminar an den Zuckerhut
- ▶ Alternde Gesellschaft Nach der Schwesternschule

Mehr zu: Tarifvertrag, Weiterbildung

Auch Unternehmen, die bereits Qualifizierungsvereinbarungen mit den Sozialpartnern geschlossen haben, können ein Stück vom Kuchen abbekommen. Allerdings werden deren Projekte mit maximal 80 Prozent bezuschusst, 20 Prozent müssen die Antragsteller selbst aufbringen.

Dabei unterscheidet das Programm zwischen spezifischen und allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen: Spezifische Maßnahmen vermitteln Qualifikationen, die nicht oder nur schwer auf andere Unternehmen übertragen werden können. Dagegen erhalten eher allgemeine Maßnahmen, von denen auch andere Unternehmen profitieren können, mehr Zuschuss. Seit dem Start 2009 wurden 82 Projektvorschläge als förderungswürdig eingestuft, viele davon aus der Metall- und Elektrobranche, der Chemiebranche und aus den Bereichen Gesundheit, Handel oder öffentliche Dienstleistungen.

FTD.de, 10:10

© 2011 Financial Times Deutschland,

Jetzt bewerten 1

enable2start-Gründertagebücher

Verkauf läuft, Bürokratie hakt



06.10.2011 - EH-D: Trotz Messevorbereitungsstress ist Gründer Jochen Seeghitz entspannt. Dafür sorgten im September zahlreiche Nachfragen nach dem EH-D-Antrieb. Nur mit den Ämtern gibt es

Probleme. [mehr](#)

+ Direkte Ansprache

+ Messe? Gut!

+ Startschuss, mehrfach

+ Marktforschung for free

Der aktuelle Business-English-Podcast

+ Tip of the week: Superlatives

Kostenlose eBooks



Wählen Sie aus über 150 Titeln aus!

Die eBooks erhalten Sie ganz einfach per Download:

- ▶ Kostenlose Fachbücher und Business eBooks
- ▶ Kostenlose Lehrbücher für Ihr Studium

Karriere-Planung Sind Sie ein guter Bewerber?

Der Arbeitsmarkt eröffnet derzeit Chancen auf einen Jobwechsel. Doch der Bewerbungsprozess birgt viele Fallen. Können Sie sie umsteuern?

Sie schicken Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Anschreiben an einen Arbeitgeber. Wie viel Mogelei ist erlaubt?



Alles, was geht. Die eingereichten Unterlagen sollen dem Arbeitgeber nur einen ersten Eindruck verschaffen - was er wirklich wissen will, wird er erfragen.

Alles, was auf den ersten Blick nicht auffällt. Solange die wichtigsten Fakten stimmen, kann man den Lebenslauf aufhübschen.

Keine. Wenn die Mogelei nach erfolgreicher Bewerbung auffliegt, drohen im schlimmsten Fall Abmahnung oder Kündigung.